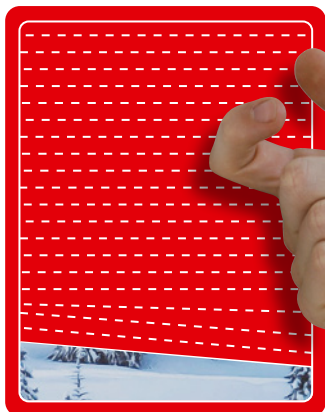


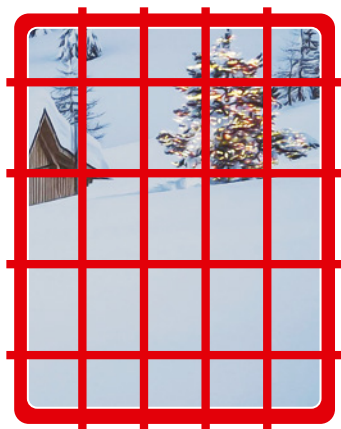
**INFOBRIEF**  
**SKM** *fenster*



*Beratungshilfe,  
Prozesskostenhilfe,  
Pflichtverteidigung* • **2**

**Informationen aus  
Ihrem Ortsverein** • **5**

*Podcast: „Mitbestraft“ –  
Im Gespräch mit Angehörigen  
von Inhaftierten* • **9**  
*Entlastungsbetrag  
der Pflegekasse* • **10**



*Infobrief der SKM Vereine  
in der Erzdiözese Freiburg*

**16. AUSGABE • WINTER 2025**



**SKM**  
Diözesanverein  
Freiburg

# impresum

## Herausgeber

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
Hildastraße 65  
79102 Freiburg  
Telefon 07 61 · 3 79 18  
Fax 07 61 · 3 79 45  
skm@skmdivfreiburg.de  
www.skmdivfreiburg.de

## Redaktion

Jürgen Borho  
Ulrike Gödeke (v.i.S.d.P.)  
Matthias Heider  
Kathrin Kaiser  
Petra Schaab  
Mittelteil: SKM Ortsverein

## Fotos

Deckblatt und Rückseite:  
Pixabay/Pezibear  
SKM Ortsvereine

## Gestaltung & Satz

Helga Echterbruch · Denzlingen

## Druck

schwarz auf weiß GmbH · Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

# Beratungshilfe Prozesskostenhilfe Pflichtverteidigung

**Benötigen Menschen mit Betreuung juristischen Rat, Unterstützung und Hilfe bei gerichtlichen Prozessen steht häufig die Frage im Raum, wie die Kosten finanziert werden können.**

Bei der **BERATUNGSHILFE** handelt es sich um einen konkreten fachkundigen rechtlichen Rat, z.B. wenn man auch als rechtliche BetreuerIn mit den eigenen Kenntnissen nicht mehr weiterkommt oder sich aber auch durch einen Rechtsanwalt absichern lassen möchte. Wird über diese Beratung hinaus weiterhin Hilfe benötigt, so kann der Rechtsanwalt tätig werden und einen gegen Dritte vertreten. Die Beratungshilfe gilt auch bei SteuerberaterInnen, WirtschaftsprüferInnen und RentenberaterInnen.

Die Beratungshilfe wird in fast allen rechtlichen Angelegenheiten gewährt:

- Zivilrecht (z. B. Kaufrecht, Mietsachen, Schadenersatzansprüche bei Verkehrsunfällen, nachbarliche Streitigkeiten, Scheidungs- und Unterhaltssachen, sonstige Familiensachen, Erbstreitigkeiten, Versicherungsansprüche)
- Arbeitsrecht (z. B. bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses);
- Verwaltungsrecht (z. B. BAFöG, Abgabenrecht, Schul- und Hochschulrecht, Gewerberecht);
- Sozialrecht (z. B. Bürgergeld, Angelegenheiten der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung);
- Steuerrecht

Das Strafrecht ist ausgenommen. Hier ist zu beachten, dass eine Beratung stattfinden kann, aber keine Vertretung oder Verteidigung wie in den gerade aufgeführten Rechtsgebieten.

Der Beratungshilfeschein muss beim Amtsgericht des Wohnortes der betreuten Person beantragt werden. Die Formulare gibt es online oder direkt beim Gericht. Im Antrag gilt es, die Personalien sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse (alle Einnahmen) anzugeben. Auch sind Ausgaben wie Miete oder zusätzliche Kosten wie z.B. Unterhaltszahlungen aufzuführen. Eine Abfrage über das Vermögen findet ebenfalls statt. Die gesamten Informationen gilt es auch für den EhepartnerIn anzugeben. Es muss bereits eine kurze Schilderung des rechtlichen Problems erfolgen und ob es keine anderen Möglichkeiten zur Kostenübernahme gibt (z.B. Rechtsschutzversicherung, Mieterschutzverein etc.). Ebenfalls darf man nicht bereits für diese genau gleiche Sache eine Hilfe erhalten haben oder einen Prozess geführt haben. Wird nach Prüfung festgestellt, dass das Einkommen unter den Einkommensgrenzen liegt, erhält der Betreute einen Beratungshilfeschein. Ein kleiner Eigenanteil von 15 € fällt an. Sollte sich im Nachgang des Verfahrens das Vermögen, z.B. durch erfolgte Renten- oder Versicherungszahlungen erhöhen, kann rückwirkend die Beratungshilfe aufgehoben werden. Die Beratungsperson kann dann beim Amtsgericht beantragen, dass die Bewilligung der Beratungshilfe aufgehoben wird und die Zahlung einer vorher vereinbarten Vergütung verlangt werden kann. Die Beratungspersonen müssen hierauf aber vorab hinweisen.

Die **PROZESSKOSTENHILFE (PKH)** greift bei Prozessen vor Gericht und beinhaltet die Kosten für den Anwalt, das Gerichtsverfahren und ggf. ein Berufungsverfahren. Auch hier wird die finanzielle Situation per Antrag überprüft. Der Antrag ist beim zuständigen Amtsgericht zu stellen, wo der Prozess geführt wird. Zur Gewährung der Prozesskostenhilfe gilt es noch mehr zu beachten. Es können je nach finanzieller und persönlicher Situation die Kosten ganz übernommen werden, es kann aber auch sein, dass man die Kosten zum Teil oder in Ratenzahlungen aufbringen muss. Das gilt für die Fälle, wo z.B. kein ausreichendes Vermögen vorhanden ist, aber die Einkommenssituation es zulässt, dass eine Ratenzahlung für die Kosten zu leisten ist. Zum anderen muss die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bieten und darf nicht mutwillig erscheinen. Wichtig ist auch zu wissen, dass ein gewisses Restrisiko bestehen bleiben kann bei der PKH. Denn wenn man den Prozess



verlieren sollte, dann gilt es auch die Kosten des Gegners zu übernehmen. Die PKH greift aber nur für die eigenen Kosten im Prozess. Mit diesen beiden Hilfen wird ein wichtiger Beitrag zur Teilhabe geleistet. Jedem Menschen wird hierdurch ermöglicht, das eigene Recht vor Gericht einklagen zu können und nicht aufgrund fehlender finanzieller Mittel ausgeschlossen zu werden.

### **PFLICHTVERTEIDIGUNG IM STRAFRECHT**

Wenn eine betreute Person in ein Strafverfahren verwickelt ist, kann das viele Fragen aufwerfen. In bestimmten Fällen muss das Gericht einen Pflichtverteidiger bestellen – unabhängig vom Einkommen des Betreuten. Die gesetzliche Grundlage dafür findet sich in §§ 140 ff. Strafprozessordnung (StPO). Eine Pflichtverteidigung liegt immer dann vor, wenn eine sogenannte „notwendige Verteidigung“ besteht. Das ist z. B. der Fall, wenn dem Betreuten eine schwere Straftat mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe vorgeworfen wird, er in Untersuchungshaft sitzt oder in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen werden soll. Auch wenn das Verfahren vor dem Landgericht oder Oberlandesgericht stattfindet, ist ein Pflichtverteidiger vorgeschrieben. Besonders wichtig für ehrenamtliche Betreuer ist § 140 Abs. 2 StPO: Danach muss ein Pflichtverteidiger bestellt werden, wenn die Mitwirkung eines Verteidigers zur Wahrung der Rechte des Beschuldigten erforderlich erscheint. Das ist der Fall, wenn die Rechtslage schwierig ist oder wenn der Beschuldigte nicht in der Lage ist, sich selbst ausreichend zu verteidigen – zum Beispiel wegen psychischer Erkrankungen, geistiger Behinderung, Demenz oder mangelnder Sprachkenntnisse. Auch eine besonders belastende Verfahrenssituation kann eine Pflichtverteidigung notwendig machen.

Die Einrichtung einer Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt kann ein deutliches Indiz für eine Pflichtverteidigung sein. Wichtig ist die Abgrenzung zur Prozesskostenhilfe (PKH): Während PKH im Zivilrecht einkommensabhängig gewährt wird, richtet sich die Pflichtverteidigung allein nach den gesetzlichen Voraussetzungen für eine „notwendige Verteidigung“ – unabhängig vom Vermögen der betreuten Person.

Als ehrenamtliche BetreuerIn sollten Sie prüfen, ob solche Umstände vorliegen. Sie können dann beim Gericht oder schon im Vorverfahren bei der Staatsanwaltschaft anregen, einen Pflichtverteidiger zu bestellen. Das Gericht entscheidet schließlich über die Bestellung. Die Pflichtverteidigung schützt die Rechte der/des Betreuten!

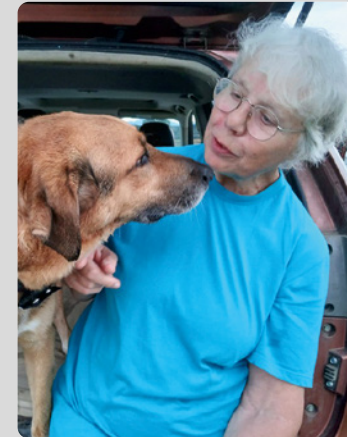
*Kathrin Kaiser und Matthias Heider*



## *5 Jahre ehrenamtliche rechtliche Betreuerin – Hella Heuer-Klug im Gespräch mit Jürgen Borho*

### **🔴 Seit wann sind Sie ehrenamtliche rechtliche Betreuerin, was sind Ihre Aufgaben?**

Begonnen hat alles mit einem Hinweis in der Zeitung auf ein „Basis Seminar für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen“, an dem ich teilgenommen habe. Gleich danach habe ich dann im September 2020 meine erste ehrenamtliche rechtliche Betreuung übernommen. Die Aufgaben als rechtliche Betreuerin ergeben sich aus dem vom Betreuungsgericht angeordneten Aufgabenkreis; – gewöhnlich mit Gesundheits- und Vermögenssorge; Behörden – und Versicherungsangelegenheiten und je nach Situation Wohnungs- oder Heimangelegenheiten.



**SKM** interview

### **🔴 Was hat Sie veranlasst, gerade dieses Ehrenamt zu übernehmen?**

In der Zeit als mein Mann selbst Hilfe benötigt hat, habe ich gedacht, in diesem Seminar kann ich etwas lernen, was mir und meinem Mann nützlich sein könnte. Die Begleitung meines Mannes in dieser Zeit war für mich in der Regelung der Belange eines anderen Menschen eine wichtige Erfahrung.

### **🔴 Beschreiben Sie ihre Rolle als rechtliche Betreuerin, was ist das Besondere daran?**

Ich führe die vom Gericht mir zugewiesenen Aufgaben z.B. für einen demenziell erkrankten Menschen aus; – ebenso für Menschen mit psychischer Erkrankung, die kognitiv eingeschränkt sind. Der gerichtliche Rahmen führt zu hoher Verbindlichkeit und gibt Sicherheit, u.a. durch die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gericht. Eine gegenseitige Vertrauensbasis ist dabei unerlässlich. Die durch die Gesetzesreform 2023 nochmal gestärkte Selbstbestimmung der Betreuten hat einen hohen Stellenwert. Ich muss immer prüfen, ob die betreute Person selbst entscheiden oder mitentscheiden kann. Auch ein Mensch mit dementieller Erkrankung kann im Rahmen sei-

↑  
*Hella  
Heuer-  
Klug*



ner Möglichkeiten mitentscheiden und je nach Thema wichtige tendenzielle Aussagen treffen.

### **☞ Was macht Spaß, was verbinden Sie Positives mit dem Ehrenamt „rechtliche Betreuung“?**

Spaß macht es dann, wenn Ziele erreicht werden können und Themen zum Abschluss gebracht werden. Dabei schätze ich den direkten Kontakt zum Gericht und den Behörden. Ebenso vertrete ich meine Betreute gerne im Pflegeheim beim Angehörigentreff. Wichtig ist mir die Anbindung an den SKM durch Veranstaltungen für Ehrenamtliche mit wertvollen persönlichen Kontakten zu anderen Ehrenamtlichen.

### **☞ Was hilft Ihnen, dieses Ehrenamt auszuführen?**

Sehr hilfreich ist eine gewisse Grundausstattung an rechtlichen Kenntnissen bzw. rechtlichem Grundverständnis, damit man Schreiben von Ämtern bzw. die Gerichtspost gut lesen und verstehen kann. Ebenso hilft medizinisches Grundwissen, wie es jede und jeder auch für seine eigenen Belange benötigt; - da habe ich als studierte Biologin sehr gute Grundlagen. Ganz wesentlich ist Menschenkenntnis. Es ist wichtig, auf den Menschen einzugehen, den richtigen Ton zu treffen, auf Augenhöhe zu sprechen und die richtige Stimmungslage für ein Gespräch zu einem bestimmten Thema zu finden. Gut ist, einen Anhaltspunkt zu finden, über den die Betreuten gerne sprechen, z. B. das Thema Tiere. Gerade bei Menschen mit Demenz muss ich aber auch immer auf die Tagesform eingehen und auf Überraschungen gefasst sein.

### **☞ Von wem bekommen Sie Anerkennung und Wertschätzung für Ihre Tätigkeit?**

Die Wertschätzung erhalte ich zum einen im privaten Umfeld, zum anderen durch Angehörige anderer Bewohner im Pflegeheim. Teilweise auch direkt von den beteiligten Stellen, wie Pflegeheimen, Ärzten und Ärztinnen, Behörden etc. Und natürlich erlebe ich die Unterstützung des SKM als Wertschätzung, weil dort meine Fragen zu Problemstellungen in meinen Betreuungen ernst genommen und beantwortet werden.

### **☞ Würden Sie dieses Ehrenamt weiterempfehlen, wenn ja warum?**

Ja, unbedingt. Es macht Spaß, es ist spannend und es ist eine wichtige Aufgabe. Schön wäre, wenn später auch jemand da ist, der mich und andere dann vertreten wird.

## *Lebendige Begegnungen vor der JVA*

**Am 17. und 23. Juli** nachmittags standen Herr Abler und Frau Fröwis während der Besuchszeiten der Justizvollzugsanstalt (JVA) mit Infomaterial, Kaffee und Getränken vor dem Eingang der JVA Freiburg. Dort wurden die Angehörigen begrüßt und über das Angebot des SKM in der Straffälligenhilfe informiert. Die Angehörigen müssen sich 20 Minuten vor Besuchsbeginn an der Pforte melden, später werden sie nicht mehr eingelassen. Die Besuchszeit dauert 90 Minuten – in der Regel einmal im Monat.

**Aber nicht nur** mit Angehörigen gab es Begegnungen. Es waren sehr bunte Nachmittage und wir sind mit den verschiedensten Menschen in Kontakt gekommen: Da gab es neben den Angehörigen, Anwälte, einen Übersetzer, eine ehrenamtliche Besucherin, Studierende, Sozialarbeiterinnen aus der JVA, Lehrerinnen aus der Schule der JVA, einen Psychologen, eine Person wollte bei uns Blut spenden. Ein Häftling war mit Handschellen und zwei Beamten unterwegs, der Schubbus (Gefangenentransport) kam durch das Tor und wir hatten Gelegenheit mit einer Mutter zu sprechen, die vor der JVA wartete, um ihren Sohn aus der U-Haft abzuholen. Ein gerade entlassener Häftling bat uns um ein Telefonat mit seinem Onkel, er wollte noch den Weg zum Bahnhof wissen, um nach Heilbronn zu kommen. Dabei hatte er nichts, außer einem großen Briefumschlag mit Papieren. Das alles hat sich an nur zwei Nachmittagen abgespielt, mitten in Freiburg, vor der JVA. Diese Nachmittage haben nachdenklich gemacht und gleichzeitig belebt.

**Inhaftierte zu besuchen** ist wichtig, für beide Seiten. Wir möchten Angehörige nicht alleine lassen! Und nach diesen positiven Erfahrungen möchten wir das Angebot ab kommendem Frühjahr bis Sommer einmal im Monat anbieten. ☛

*Monika Fröwis, SKM Freiburg*



↑  
*SKM Infostand vor  
der JVA Freiburg*

## Wir sagen Danke!

**Bei der Mitgliederversammlung** am 02.06.2025 konnten verdiente Mitglieder persönlich die Ehrung für ihre langjährige Mitgliedschaft im Verein und vor allem für ihr langjähriges Engagement für den SKM entgegennehmen. Vorsitzende Frau Datz Faulmann ehrte die Anwesenden Jubilare persönlich mit der Übergabe einer Urkunde und einer Rose:

**Silvia Villwock** (bis 2022 Vorsitzende des Vereins) für 20 Jahre • **Dieter Huß** (früheres Vorstandsmitglied) für 20 Jahre • **Gabriele Butsch** (langjährige Unterstützerin des Vereins, früher auch als ehrenamtliche Betreuerin aktiv) für 20 Jahre • **Martin Weber** (ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer) für 10 Jahre. ☘



## Helfen Sie uns helfen!

**Ihre Spende ermöglicht**, dass wir unbürokratisch Menschen helfen können. Sie stärken unsere Ehrenamtlichenarbeit, die Beratung zur Vorsorge und unser Engagement für Angehörige und Kinder in der Straffälligenhilfe. ☘

**Spendenkonto für die Betreuungsvereine und die Straffälligenhilfe:**

IBAN: DE72 3702 0500 0001 7266 00 BIC: BFSWDE33XXX  
(Für eine Spendenbescheinigung bitte Ihren Namen und Anschrift im Verwendungszweck angeben.)



Ehrung Frau Villwock durch Vorsitzende Frau Datz-Faulmann



### SKM – Kath. Verein für soziale Dienste in der Stadt Freiburg e.V.

Wilhelmstraße 13 · 79098 Freiburg  
Telefon 07 61 · 27 22 20  
www.skm-freiburg.de

Ansprechpartner:  
Andreas Abler, Geschäftsführer  
abler@skm-freiburg.de

**Herzlichen Dank** für die Übernahme der Versandkosten dieses Heftes:

**SPITTLER**   
Immobilien-GmbH  
Bewertung | Vermietung | Verkauf | Verwaltung

## Mitbestraft – Ein neuer Podcast

**SEIT JUNI 2025** ist der Podcast „Mitbestraft – Im Gespräch mit Angehörigen von Inhaftierten“ des SKM Freiburg auf allen gängigen Plattformen zu hören.

Die Idee entstand in der Angehörigengruppe, d.h. den monatlichen Austauschtreffen der Angehörigen. In der Abschlussrunde eines der Treffen sagte eine junge Frau, deren Vater inhaftiert ist, dass ihr die Treffen mit anderen Betroffenen so guttun, da sie in ihrem Umfeld nicht darüber spricht. Das machte mich nachdenklich. Wie könnte man das Thema aus der Tabuzone holen und gesellschaftlich sichtbar machen? Mein Sohn brachte mich auf die Idee mit dem Podcast. Ich wusste nicht, wie ich solch ein Vorhaben umsetzen sollte, aber ich war begeistert! Mir war klar, dass in dem Podcast nicht Fachleute über Angehörige sprechen sollen, sondern die Angehörigen selbst. Er soll eine Plattform sein, ihre Erfahrungen mitzuteilen und anderen Betroffenen zu helfen. Wichtig dabei ist, dass die Gesprächspartner\*in selber entscheidet, was sie erzählen möchte. Es wird für größtmögliche Anonymität gesorgt. Das Thema wird mit der Person in einem gemeinsamen Vorgespräch erarbeitet. Vor der Veröffentlichung gibt die Interviewpartner\*in ihre Zustimmung zur aufgenommenen Folge.



Cover Podcast und QR-Code zum Podcast

**DER PODCAST IST EINE REISE**, bei der unklar ist, wohin sie führen wird. Die große Herausforderung ist, immer wieder Angehörige zu finden, die bereit sind, über ihre gemachten Erfahrungen öffentlich zu sprechen. Die bisherige Resonanz ist positiv, anbei ein paar Stimmen von betroffenen Angehörigen:

*„Vielen Dank für die Podcastfolgen! Ich habe sie sehr neugierig angehört. Besonders zu Beginn der Inhaftierung meines Bruders hätte ich diesen Podcast sehr bereichernd gefunden. Ich finde, Sie leisten damit einen sehr wertvollen Beitrag.“*

*„Ich bin begeistert ... hab es jetzt schon zweimal angehört ...“*

*„Ich finde es richtig toll, dass Sie das machen!“*

*Hoffentlich kommen viele weitere Interviews dazu.“*

Monika Fröwis, SKM Freiburg



## Entlastungsbetrag der Pflegekasse jetzt auch für Einzelhelfende ehrenamtlich möglich!



**SEIT DEZEMBER 2024** können ehrenamtliche Einzelhelfer\*innen in BaWü, die pflegebedürftige Menschen in ihrem Alltag unterstützen, Unterstützungsleistungen über den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung abrechnen. So werden niedrighschwellige nachbarschaftliche Hilfen von ehrenamtlichen Einzelhelfenden aus dem persönlichen Umfeld der Pflegebedürftigen ermöglicht.

Daraus ergibt sich für viele Pflegebedürftige bereits ab Pflegegrad 1 die Möglichkeit z.B. Unterstützende aus dem persönlichen Umfeld, der Nachbarschaft o.ä. mit dem Entlastungsbetrag über die Pflegekasse für Unterstützungsleistungen zu bezahlen. Ausgeschlossen sind nahe Verwandte bis zum 2. Grad, Haushaltsmitglieder und Pflegepersonen. Die Einzelhelfenden müssen zudem mind. 16 Jahre alt sein und dürfen nicht mehr als zwei pflegebedürftige Personen begleiten bzw. die Einzelbegleitung nicht professionell ausführen. Umgekehrt ergibt sich für viele, die sich engagieren möchten, eine sinnvolle Möglichkeit, sich für Pflegebedürftige einzusetzen und deren Pflegepersonen zu entlasten.

### WAS IST DER ENTLASTUNGSBETRAG?

Der Entlastungsbetrag ist eine zusätzliche monatliche Leistung für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, die zur Entlastung von pflegenden Angehörigen im Alltag dient (§ 45a SGB XI). Er beträgt aktuell für alle Pflegegrade (1–5) 131 € und kann für verschiedene Betreuungs- und Unterstützungsleistungen verwendet werden. Der Entlastungsbetrag darf nicht für pflegerische Maßnahmen eingesetzt werden, Ausnahme ist hier der Pflegegrad 1.

### WOFÜR KANN DER ENTLASTUNGSBETRAG FÜR EHRENAMTLICH EINZELHELFENDE EINGESETZT WERDEN?

Der Entlastungsbetrag kann für verschiedene Betreuungs- und Unterstützungsleistungen vor allem zur Entlastung der Pflegepersonen verwendet werden. Beispiele:

#### Freizeitgestaltung:

*Gemeinsam Zeit verbringen, spazieren gehen, lesen, vorlesen, spielen, Unterstützung/Anregung und Begleitung bei Freizeitaktivitäten, Pflege sozialer Kontakte ...*

#### Beschäftigungs-, Aktivierungs- oder Mobilisationsangebote:

*Gemeinsam backen, kochen, putzen, den Garten pflegen, einkaufen, eine Alzheimer-, Sing- Bastel- oder Bewegungsgruppe besuchen, Verwandte besuchen, Arztbesuche begleiten, Behördengänge erledigen ...*

Die oben genannten Beispiele zeigen, wie unterschiedlich Pflegebedürftige von dieser Möglichkeit profitieren können. Die Erfahrung zeigt, dass es sich vor allem um Tätigkeiten handelt, die im Pflegealltag oft aufgrund von Zeitmangel oder hoher Belastung der Pflegenden zu kurz kommen. Es empfiehlt sich, sicherheitshalber im Vorfeld mit der Pflegekasse abzuklären, ob die geplante Einzelhilfe wirklich über den Entlastungsbetrag finanziert werden kann.

### ABRECHNUNG

Der Entlastungsbetrag wird in der Regel als Kostenerstattung für in Anspruch genommene Leistungen ausgezahlt. Das bedeutet, dass Pflegebedürftige oder deren Angehörige zunächst in Vorleistung treten und anschließend die Rechnung bei der Pflegekasse einreichen. Die Pflegekasse erstattet dann die entstandenen Kosten bis zur Höhe des Entlastungsbetrags. Es ist aber auch möglich, dass Einzelhelfende direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Dafür gibt es Vordrucke, damit die Abrechnung mit der Pflegekasse einfach und unkompliziert abgewickelt werden kann. Im Gegensatz zum Pflegegeld wird der Entlastungsbetrag nicht als Geldleistung ausgezahlt, sondern muss als Sachleistung in Anspruch genommen werden, die dann vergütet wird.

### WICHTIG!

Der Entlastungsbetrag ist ein Budget, das auch kumuliert über das Jahr bzw. bis zum 30.06. des Folgejahres eingesetzt werden kann. Das bedeutet, dass monatliche Ansprüche von 131 €, die nicht im Anspruchsmonat genutzt wurden, auch später zusammen abgerechnet werden können; – das Budget aus 2025 z.B. bis zum 30. Juni 2026.

Insgesamt stellt diese Möglichkeit der Unterstützung einen weiteren Baustein in der Versorgung von Pflegebedürftigen dar, der uns rechtlich Betreuenden unter Umständen einen neuen Handlungsspielraum eröffnet. ✎  
Jürgen Borho, SKM Freiburg

[https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Pflege/Informationen-Ueberblick-ehrenamtliche-Einzelhelfende\\_DE.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Pflege/Informationen-Ueberblick-ehrenamtliche-Einzelhelfende_DE.pdf)



↑  
hier gibt's  
mehr Infos



# Wir bewahren Würde.

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

*Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!*

**Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.**

**Spendenkonto des SKM Diözesanvereins:** *Bank für Sozialwirtschaft:*  
IBAN: DE18 3702 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

*Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.*

*Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.*

*Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.*



## Ein Licht in dunkler Zeit

Wenn es draußen früh dunkel wird und das Jahr sich dem Ende zuneigt, schenken kleine Lichter besondere Wärme. Ein Licht kann zum Zeichen der Hoffnung werden – für uns selbst und für andere. Auch in unserem Alltag als Betreuungsverein wollen wir ein solches Licht sein: Orientierung geben, Vertrauen stärken, Wege begleiten. Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung, Ihre Zeit, Ihr Mitgehen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und Zuversicht für das neue Jahr.



*Haben Sie schon unsere*  
**NEUE HOMEPAGE** *gesehen?*  
[www.skmdivfreiburg.de](http://www.skmdivfreiburg.de)